

Hinweise für die Praxis

Georeferenzierung von Registern und sonstigen Datensätzen nach § 14 EGovG und § 12 EGovG BW (E-Government-Gesetz)

Grundsätzliches zur Georeferenzierung

Elektronisch geführte Register und Datensätze (z.B. Melde-/Handelsregister, Krebsregister, Denkmalkataster, statistische Informationssysteme, Kundenkarteien), in denen der Raumbezug über Adress-, Flurstücks-, Gebietsangaben oder anderen geographischen Identifikatoren (Gitterzellen, Gemeindeschlüssel) enthalten ist, können mittels des Vorgangs der „Georeferenzierung“ für eine raumbezogene Auswertung nutzbar gemacht werden (Anlage).

Die Georeferenzierung bildet damit ein zentrales Bindeglied zwischen der Geodateninfrastruktur und der Nutzung von Daten mit mittelbarem Raumbezug in elektronischen Verwaltungsverfahren (E-Government). Besonderes Wertschöpfungspotenzial bietet die Georeferenzierung von Statistikdaten und ihre Kombination mit raumbezogenen Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltdaten auf Grundlage der Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster.

Hierzu sieht § 14 E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG, BGBl. I S. 2749) für die auf Bundesrecht beruhenden Register und gleichlautend § 12 E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW, GBl. 2015, 1191) für auf Landesrecht beruhende Register eine Georeferenzierung vor, indem den einzelnen Registerinhalten die entsprechenden geographischen Koordinaten zugeordnet werden.

Verpflichtet zur Georeferenzierung sind alle registerführenden Stellen in Baden-Württemberg (Landesbehörden, Kommunen), soweit sie nach Bundes- oder Landesrecht öffentliche oder nicht-öffentliche Register mit geographischen Identifikatoren in elektronischer Form führen.

Um die Einheitlichkeit der Datenbasis der öffentlichen Verwaltung (§ 5 Abs. 3 LGeoZG, § 2 Abs. 2 VermG, Nr. 9.2 der E-Government-Richtlinien vom 16. Dezember 2013) zu erhalten, sollen die registerführenden Stellen bei der Georeferenzierung nach den E-Government-Gesetzen stets die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster zugrunde legen.

Darüber hinaus ist die einheitliche Nutzung der Geobasisdaten auch bei der Georeferenzierung einer Vielzahl von Datensätzen zweckmäßig, die nicht den E-Government-Gesetzen unterliegen.

Umsetzung der Georeferenzierung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) stellt die Geobasisdaten (§ 2 Abs. 1 Vermessungsgesetz, VermG) landesweit flächendeckend in hoher Aktualität bereit. Neben der physischen Datenabgabe werden webbasierte Geodatendienste zum automatisierten Bezug bereitgestellt und für die Georeferenzierung ausgebaut.

Für die Georeferenzierung länderübergreifender Register hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) einen webbasierten Geodatendienst auf Grundlage der Geobasisdaten mit deutschlandweiter Abdeckung entwickelt – **den Geocoder**. Das Lenkungsgremium GDI-DE von Bund, Ländern und Kommunen hat den Dienst mit Wirkung vom 1. August 2016 in die Architektur der nationalen Geodateninfrastruktur aufgenommen und dessen bundeseinheitliche Anwendung empfohlen. Der IT-Planungsrat hat in seiner 22. Sitzung am 22.03.2017 (http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_22.html?pos=11) die verpflichtende Nutzung des beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie betriebenen Geokodierungsdienstes beschlossen, soweit nicht landesspezifische Geokodierungslösungen mit höherer Aktualität oder erweitertem Datenmodell eingesetzt werden.

Die Geodatendienste können zur Georeferenzierung im jeweiligen amtlichen Koordinatenreferenzsystem nach den E-Government-Gesetzen von allen Landesbehörden sowie dem kommunalen Bereich in Baden-Württemberg kostenfrei genutzt werden. Die standardisierten Geodatendienste berücksichtigen hierbei die Nutzeranforderungen an Inhalt, Qualität und Performanz.

Durch konsequente Nutzung der Geodatendienste kann eine eigene Umsetzung der Georeferenzierung durch die einzelnen registerführenden Stellen vermieden werden. Mit der Einbindung der webbasierten Dienste in eigene Applikationen ist es zudem möglich, auf die nach § 12 E-GovG BW bzw. § 14 E-GovG ansonsten notwendige dauerhafte Führung von geographischen Koordinaten (und deren Fortführung bei Änderungen) in den Registern zu verzichten und stattdessen die Koordinaten erst bei der konkreten Datenauswertung automatisiert über die Dienste zu ergänzen.

Soweit webbasierte Zugriffe aufgrund geschützter IT-Architekturen im Einzelfall nicht möglich sind (z.B. bei Sicherheitsbehörden), können die den Geodatendiensten zugrunde liegenden Algorithmen von den betroffenen Stellen implementiert werden.

Anlage

Georeferenzierung

Der Vorgang der Georeferenzierung (Geokodierung) bezeichnet die Zuweisung geographischer Koordinaten in einem Koordinatenreferenzsystem (direkter Raumbezug) zu Objekten in Datensätzen, deren Raumbezug in Form von postalischen Adressen, Flurstücken, Gebietsnamen, amtlichem Gemeindegeschlüssel usw. nachgewiesen wird (indirekter Raumbezug).

Adresse

Karl-Rothe-Str. 10-14, Leipzig



Lagekoordinate

734938, 5694608

Werden elektronisch geführte Register und Datensätze per Georeferenzierung mit Koordinaten versehen, können sie über den gemeinsamen Raumbezug ausgewertet (Exploration von Big Geodata) und in elektronische Verwaltungsverfahren des E-Governments integriert werden.

Die Georeferenzierung kann grundsätzlich auf Basis verschiedener Datenquellen erfolgen, in denen den Adressen, Flurstücken und weiteren geographischen Identifikatoren die entsprechenden Koordinaten zugeordnet sind. Als zentrale Datenquelle für die Georeferenzierung eignen sich insbesondere die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster, die in amtlicher Qualität Flächendeckung und Aktualität auf Basis des amtlichen Koordinatenreferenzsystems gewährleisten.

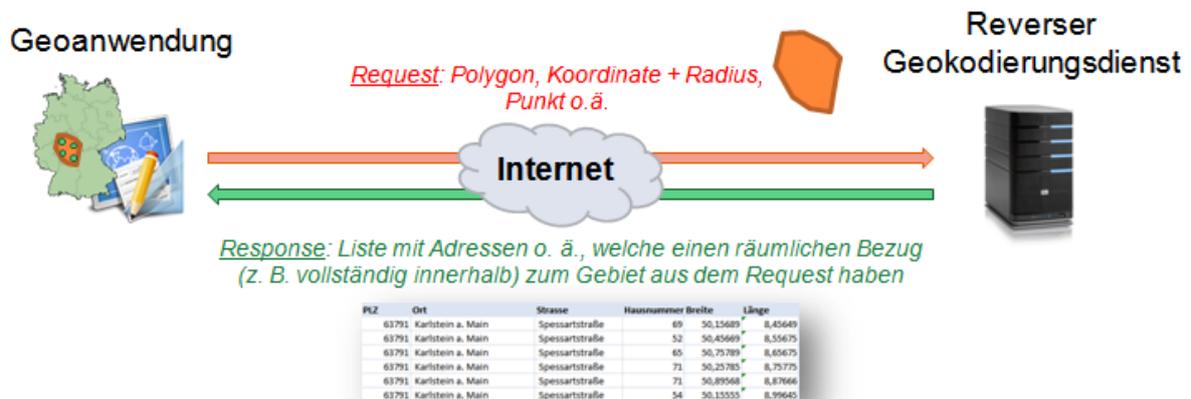
Die Georeferenzierung kann von einer registerführenden Stelle technisch individuell umgesetzt werden, indem die Geobasisdaten bezogen, in einer eigenen Datenhaltung gespeichert und die Algorithmen zur Georeferenzierung in den jeweiligen Informationssystemen selbst implementiert werden.

Die Georeferenzierung kann insbesondere auch mittels zentral bereitgestellter Geokodierungsdienste automatisiert werden, so dass für die einzelnen registerführenden Stellen der Aufwand zum Bezug der Geobasisdaten und zur Implementierung von Algorithmen unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen entfallen kann.

1. Bei Geokodierungsdiensten können Anwender einzelne Anfragen oder ganze Datensätze online an den von einer zentralen Stelle mit hoher Performanz betriebenen Dienst senden (z.B. als CSV-Datei) und erhalten die zugeordneten Koordinaten zurück, um sie weiterverarbeiten zu können.



- Bei Geokodierungsdiensten mit reverser Funktionalität können Anwender Koordinaten online an den Dienst senden und erhalten die zugehörigen Adressen, Flurstücksbezeichnungen oder Gebietsnamen für die weitere Verarbeitung zurück.



Vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) werden die Geobasisdaten neben der physischen Datenabgabe über webbasierte Geodatendienste für den direkten Zugriff bereitgestellt und für die Georeferenzierung schrittweise ausgebaut.

Registerführende Stellen und weitere Nutzer in Baden-Württemberg, die ihre Datensätze georeferenzieren, können sich insoweit an das LGL wenden.